

ADMIN-Rechte

dürfen **nur** vergeben werden, wenn Gründe vorliegen, die für die Tätigkeitsausübung zwingend erforderlich sind und nicht durch den EDV-Support abgedeckt werden können:

Beispiel:

- für den **Betrieb** einer zwingend benötigten Software sind Administrationsrechte erforderlich.

werden **nicht** vergeben für Argumente, die sich pauschalisieren lassen oder planbar sind:

Beispiel:

- ich bin manchmal außerhalb der Uni und benötige dann Software (planbar)

Auszug aus Rundverfügung (Regelungen zum IT-Basischutz, vom 15.11.2011, 2-35):

"IT-Anwendende sind nur mit den Zugriffsrechten auszustatten, die sie unmittelbar für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigen (Prinzip der kleinstmöglichen Berechtigungen). Die Vergabe bzw. Änderung und der Entzug von Zugriffsrechten ist verbindlich zu regeln und schriftlich zu dokumentieren."

Bei Vergabe von Admin-Rechten...

- ist ein zusätzliches Konto für die administrative Arbeit erforderlich, alle anderen Tätigkeiten erfolgen über den Standard-Account.
- ist eine Risikoauflärung gegenüber dem Anwender erforderlich. Diese ist durch den Anwender schriftlich zu bestätigen.
- darf sich kein weiterer Benutzer auf dem Gerät einloggen, bzw. hat der Anwender einen zusätzlichen Nutzer darüber aufzuklären, dass ein Zugriff auf das Benutzerprofil möglich ist.
- wird für jedes Gerät einzeln vergeben (MAC ist zu kommentieren)
- ist der Anwender für potentielle Störungen, bzw. Schäden, unmittelbar verantwortlich.
- der Anwender darf keinem weiteren Konto Administrationsechte einräumen, bzw. ein weiteres Administrationskonto einrichten.